

Arbeiter
Angestellte
BeamteArbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Kombi-Sachgebiet Unwort des Jahres oder zukunftsweisende Organisationsform?

Wer die Dokumentation des Handlungsbeginns und -ablaufs genau durcharbeitet wird feststellen, dass die Erkenntnis, handeln zu müssen, richtig ist. Falsch ist jedoch der Ansatz. Die Untersuchung des französischen Finanzministeriums (vgl. Seite 35) hätte in einen Auftrag an die Politik münden müssen, die schon seit ewigen Zeiten propagierte Änderung der Steuergesetze mit dem Ziel der Steuervereinfachung umzusetzen.

Von verantwortungsvollen Oberbehörden hätte man an dieser Stelle erwarten müssen, dass die klare Nachricht an die Politik gegangen wäre, dem Auftrag des Gesetzesvollzugs unter Wahrung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung mit dem vorhanden Personal nicht mehr gerecht werden zu können. Es hätte auch der eindeutige Hinweis kommen müssen, dass weitere Stelleneinsparungen im Bereich der Steuerverwaltung mit erheblichen Verlusten bei den Steuereinnahmen einhergehen würden. Nichts dergleichen geschah. Noch heute leben die Verwaltungsoberen in einer Scheinwelt, in der die Probleme in den Finanzämtern noch nicht bis zu ihnen gedrungen sind. Kontraproduktiv wirkt dabei, dass niemand von dem „Führungspersonal“ einmal für einen längeren Zeitraum vom „Olymp“ herabsteigt und sich dem täglichen Arbeitsanfall in einem Finanzamt stellt. Fantasien über den täglichen Arbeitsanfall in den Finanzämtern halten sich deshalb auf Dauer. Zumal die Vorsteherinnen und Vorsteher zumeist unter selbst zugegebener Steuerunkenntnis leiden und deshalb den Beschäftigten ihres Hauses in der Argumentation gegenüber der Oberbehörde nicht wirklich helfen können, wenn sie ihnen überhaupt – unter Zurückstellen ihrer eigenen Karriere - helfen wollen.

Diese französische Studie nahmen nun jedoch die Referatsleiter/innen Organisation in der Steuerverwaltung des Bundes und der Länder im Jahre 2001 zum Anlass, Vorstellungen zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung des Besteuerungssystems zu entwickeln.

Dazu wurde für die Steuerverwaltung eine Ausgangslage ermittelt und eine Zieldefinition erarbeitet.

Die Ermittlung der Ausgangslage in Deutschland führte zu der „weltbewegenden“ Erkenntnis, dass die Steuergesetze in Deutschland zu komplex und die Änderungsdynamik zu hoch sei.

Da die Verwaltung selbst die Steuergesetze nicht zu ändern vermag, wurden nunmehr Überlegungen angestellt, um die Praxis des Finanzföderalismus für den Bereich der Steuerverwaltung neu zu definieren. Die Zielsetzung besteht darin, die Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Besteuerung gemeinsam zu lösen und einheitlich umzusetzen.

Die Zielfelder Auftragserfüllung, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit und wirtschaftlicher Ressourceneinsatz gleichrangig abdecken zu wollen, sind ein gleichermaßen ehrgeiziges

>>> Seite 34

INHALTSVERZEICHNIS

Kombi-Sachgebiet - Unwort des Jahres oder zukunftsweisende Organisationsform	33
dbb berlin: Berliner Senat strebt weitere Kürzungen der Dienst- und Versorgungsbezüge an	24
Impressum	34
Dokumentation des Handlungsbeginns und -ablaufs (I)	35
Dokumentation des Handlungsbeginns und -ablaufs (II)	36
VG Berlin stoppt Beförderung: Frauenförderung bei Beförderung von Beamten rechtswidrig	37
dbb: Übertragung des Beamtenrechts auf die Länder „politischer Fehlgriff ersten Ranges“	38
BIM GmbH: Senator ist begeistert, Beschäftigte beschwerten sich!	39
Mitgliederleistungen	40

Kombi-Sachgebiet Unwort des Jahres oder zukunftsweisende Organisationsform?

wie auch scheinheiliges Ziel.

Die Kundenzufriedenheit war noch nie ernsthaft in Frage gestellt und ist spätestens nach Einrichtung der Info-Zentralen als erreicht anzusehen.

Die gesetzlich geregelten Steuern vollständig, richtig und zeitnah zu erheben, war seit jeher zwar ein propagiertes aber noch nie erreichtes Ziel. Hinweise der DSTG, wie es zu erreichen wäre – durch mehr Personal – wurden nachhaltig ignoriert.

Die Beschäftigtenzufriedenheit war noch nie ein ernsthaftes Anliegen und wird auch traditionell so bleiben.

Interessanter ist da doch schon das Ziel, das Personal und die vorhandenen Sachmittel optimal einzusetzen. Den Mangel gleichmäßig zu verteilen – nachdem man ihn vorher noch schnell erhöht hat – lag schon immer im Interesse von Politik und Oberbehörde. Dieses scheint nach Ansicht der DSTG weiterhin als das Maß aller Dinge bei der Zieldefinition für den Dienstleister Steuerverwaltung zu sein.

Inwieweit die o.g. Zielfelder durch die Lösungsansätze in den Thesen 1 – 5 (siehe Seite 36) erreicht werden können, sollte der Leser für sich selbst beurteilen, insbesondere für die bereits umgesetzten Maßnahmen.

Ob allerdings die These 5 von der Oberbehörde oder von den Vorstehern/innen bislang ausreichend Beachtung geschenkt wurde ist spätestens nach dem im letzten Steuer- und Grollblatt geschilderten Zusammenspiel zwischen Senatsverwaltung und Vorsteher des FA Reinickendorf in Frage zu stellen.

dbb berlin: Berliner Senat strebt weitere Kürzungen der Dienst- und Versorgungsbezüge an

Unmittelbar nach der Sitzung des Bundesrats im Oktober 2005 fasste der Landesvorsitzende des dbb berlin, Joachim Jetschmann, seinen Unmut über den Beschluss zum Entwurf eines Strukturreformgesetzes der Bundesregierung in zwei Äußerungen zusammen:

1. Die Regierungen der 16 Bundesländer haben es wieder versäumt, sich inhaltlich mit den Vorschlägen der amtierenden Bundesregierung und des dbb zur Neuordnung des öffentlichen Dienstrechts auseinanderzusetzen.
2. Alleiniges Ziel aller Landesregierungen ist offensichtlich die Verlagerung der (vollständigen) Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungs- und Versorgungsrecht zu den Ländern, um dann weitere Kürzungen bei den Dienst- und Versorgungsbezügen vornehmen zu können. Der Berliner Senat verfolgt so auch konsequent seine politische Linie weiter.

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Detlef Dames (verantw.) Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Fotos: DSTG Berlin Archiv, DSTG-Bundesjugendleitung, Berliner Morgenpost

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Ausgabe Nr. 6/2005

November 2005

Dokumentation des Handlungsbeginns und -ablaufs (I)

I. Ursache für den Denkprozess in Deutschland

In einer Untersuchung des französischen Finanzministeriums (Hinweis auf BMF-Schreiben vom 5. Oktober 1999 - IV D 4 - O 1040 - 3/99) wurde in einer vergleichenden Kosten-Nutzen-Analyse der Veranlagungs- und Beitreibungssysteme u.a. die Interventionsrate 1997 für die Länder Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada, Schweden, Spanien und USA ermittelt.

Diese Interventionsrate, die das Verhältnis zwischen den Nettokosten der Erfüllung der steuerlichen Aufgaben und den Nettosteuerereinnahmen ausdrückt, wird als ein maßgeblicher Faktor für die Ermittlung der Effizienz eines Besteuerungssystems angesehen.

Das französische Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Besteuerungssysteme der USA und Schwedens mit einem Faktor von 0,5 % am effizientesten arbeiten. An letzter Stelle in diesem Vergleich steht Deutschland mit einer Rate von über 1,5 %.

II. Beginnender Denkprozess in Deutschland

Die Referatsleiter/innen Organisation in der Steuerverwaltung des Bundes und der Länder haben in ihrer Sitzung vom 14. - 16. Mai 2001 die Untersuchung des französischen Finanzministeriums zum Anlass genommen, ihre Vorstellungen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität des Besteuerungssystems in Thesen darzustellen.

Grundlage hierfür war die für Deutschland ermittelte Ausgangslage und eine für den Dienstleister Steuerverwaltung erarbeitete Zieldefinition.

III. Ausgangslage in Deutschland

Komplexität und Änderungsdynamik des Steuerrechts

Nach Auffassung der Steuerrechtsliteratur, die auch von der Mehrheit der Angehörigen der Steuerverwaltung geteilt wird, entspricht das deutsche Steuerrecht seit vielen Jahren nicht mehr den

Anforderungen an einen modernen Staat. Hier bedarf es dringend einer Reform, orientiert an den Grundsätzen der Allgemeinverständlichkeit, der Praktikabilität, der Einfachheit und der Billigkeit der Besteuerung.

Derzeitige Lage:

- Die zunehmende Komplexität wirtschaftlicher Vorgänge ist ebenso zu bewältigen wie die zunehmende Komplexität und Dynamik der Rechtsmaterie.
- Die Anforderungen der Steuerpflichtigen an einen modernen Dienstleister Verwaltung verlangen auch im Steuerbereich mehr Aufklärung, Beratung und Begründung von Entscheidungen der Verwaltung.
- Die zunehmenden Akzeptanzverluste bei den Steuerpflichtigen führen zu Steuerwiderstand und Steuervermeidungsstrategien.

Appell an den Gesetzgeber:

- Nur zeitgemäße Steuergesetze erlauben es, die Steuern unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Steuergerechtigkeit vollständig, richtig und zeitnah zu erheben.
- Grundlegende Vereinfachung des deutschen Steuerrechts; der Bürger muss in die Lage versetzt werden, seine Steuererklärung selbst ausfüllen zu können.
- Entlastung der Steuerverwaltung von Aufgaben, wie zum Beispiel der Wirtschaftsförderung (Investitionszulagen), der Vermögensbildung (Eigenheimzulagen, Arbeitnehmer-Sparzulage), der Familienförderung (Kindergeld), der Einheitsbewertung für Zwecke der Grundsteuer u.a.

Finanzföderalismus

Die gegenwärtige Praxis des Finanzföderalismus ist auch mitverantwortlich für den erhöhten Aufwand der Steuerverwaltung im Vergleich zu den Besteuerungssystemen in den in der französischen Studie erwähnten Staaten

und wird allgemein als Erschwernis im Rahmen der Optimierung von Verwaltungsprozessen angesehen.

Der Finanzföderalismus per se schließt jedoch die Schaffung einer effizienteren Steuerverwaltung nicht aus. Es gilt daher heute die Praxis des Finanzföderalismus für den Bereich der Steuerverwaltung neu zu definieren.

Dazu ist gemeinsames, gleichgerichtetes Handeln des Bundes und der Länder notwendig. Ziel muss sein, die Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Besteuerung gemeinsam zu lösen und einheitlich umzusetzen.

IV. Zieldefinition für den Dienstleister Steuerverwaltung

Eine moderne Steuerverwaltung muss in der heutigen Zeit die folgenden Zielfelder gleichrangig abdecken:

- Auftragsbefriedigung
 - Kundenzufriedenheit
 - Mitarbeiterzufriedenheit
 - Wirtschaftlicher Ressourceneinsatz
- Daraus folgt für die Steuerverwaltung, dass sie
- die gesetzlich geregelten Steuern vollständig, richtig und zeitnah erhebt;
 - die Steuerpflichtigen als ihre Kunden höflich, kompetent und fair behandelt;
 - die allgemeinen Arbeitsbedingungen zur Zufriedenheit der Beschäftigten gestaltet;
 - das vorhandene Personal und die vorhandenen Sachmittel optimal einsetzt.

V. Wege zum Ziel

Die konsequente Umsetzung der folgenden Lösungsansätze in den Thesen 1 – 5 führt dazu, dass die vorgenannten Zielfelder erreicht werden können:

Dokumentation des Handlungsbeginns und –ablaufs (II)

These 1:

**Die Organisation der Steuer-
verwaltung ist in Richtung einer
zielgruppenorientierten Verwaltung zu
modernisieren und zu standardisieren.**

Aufbauorganisation:

- Kleinteilige und zu tief gestaffelte Organisationsstrukturen (vertikal und horizontal) sind abzubauen.
- Dem Prinzip der einheitlichen Gesamtfallbearbeitung ist verstärkt Rechnung zu tragen.
- Die überwiegend verrichtungsbezogenen Strukturen auf der Ebene der Finanzämter (vor allem Trennung der Funktion Veranlagung, Prüfung, Erhebung, Beitreibung) sind zu überprüfen und ggf. in zielgruppenorientiertere Organisationsformen umzuwandeln.

Ablauforganisation:

- Ganzheitliche Arbeitsweisen sind zu fördern.
- Steuerpflichtige und Dritte sind verstärkt einzubinden, da Geschäftsprozesse nicht erst im Finanzamt beginnen und nicht an den Grenzen von Arbeitsgebieten/Organisationseinheiten enden.
- Die automationsgestützte Steuerung der Geschäftsprozesse/Arbeitsabläufe in den Finanzämtern ist auszubauen.
- Die papierarme Bearbeitung in den Finanzämtern ist zu fördern.

These 2:

**Das Besteuerungsverfahren ist zu
modernisieren und zu standardisieren.**

- Einführung eines bundeseinheitlichen, lebenslangen Identifikationsmerkmals für alle Steuerpflichtigen.
- Konsequente Modernisierung und bundeseinheitliche Standardisierung der Automation:
- Beschleunigte Realisierung des Projektes FISCUS

- Förderung elektronischer Übermittlungsverfahren zwischen Steuerpflichtigen und Verwaltung.

- Ausbau der Kommunikationschnittstelle ELSTER im Projekt FISCUS auf alle relevanten Bereiche.

- Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte.

- Elektronische Mitteilung von Kapitalerträgen und anzurechnenden Steuern.

- Ausbau des elektronischen Datenaustausches zwischen den Steuerverwaltungen der Länder und mit anderen Verwaltungen.

- Ausbau des elektronischen Datenaustausches mit Dritten.

- Erweiterung des Steueranmeldungsverfahrens auf alle Veranlagungssteuern (Selbstveranlagung).

- Ausbau der GNOFÄ 1997 zu einer einzelfallorientierten Risikoanalyse.

- Weitgehend programmgesteuerte Bearbeitung von Steuerfällen.

- Stärkung der Prüfungsdienste.

- Förderung elektronischer Zahlungswege und –mittel, so dass Scheckzahlungen entbehrlich werden.

- Sicherung der Zahllast im Rahmen des Umsatzsteuer-Voranmeldungsverfahrens.

These 3:

**Das Management ist durch moderne
Steuerungsinstrumente zu unter-
stützen.**

- Einführung eines flächendeckenden, standardisierten Berichtswesens, das auf einem vergleichbaren Verwaltungscontrolling für die Steuerverwaltung beruht.

- Einführung eines Kontraktmanagements.

- Einführung von dezentraler Ressourcenverantwortung mit Kostencontrolling.

- Aus- und Fortbildung in neuen Managementmethoden.

- Anpassung der Anforderungsprofile des Managements an die modernen Steuerungsinstrumente.

These 4:

Eine verstärkt den finanzwirtschaftlichen Prozessen in Verwaltung und Wirtschaft angepasste Ausbildung gewährleistet eine verbesserte praxisbezogene Kompetenz der Finanzamtsbediensteten.

- Die fachtheoretische Ausbildung hat die Veränderungen der wirtschaftlichen Prozesse (z.B. Einführung des Binnenmarktes, E-Commerce) und deren Auswirkung auf die Besteuerung zu berücksichtigen.

- Die Aus- und Fortbildung hat den Anforderungen einer modernen automationsunterstützten Steuerverwaltung Rechnung zu tragen.

- Die Aus- und Fortbildungsstrukturen in den Ländern sind auf Kooperationsmöglichkeiten zu analysieren; mögliche Synergieeffekte sind zu nutzen.

These 5:

**Die Modernisierung und
Standardisierung der Steuer-
verwaltung ist motivationsfördernd
und sozialverträglich umzusetzen.**

Die Qualität des Verwaltungshandelns wird maßgeblich von der Motivation der Beschäftigten geprägt.

Verunsicherungen der Beschäftigten sind zu vermeiden.

Dem hat die Verwaltung Rechnung zu tragen, indem sie:

- die Beschäftigten frühzeitig bei der Gestaltung neuer Verwaltungsprozesse einbezieht;

- Veränderungen der Arbeitsprozesse sozialverträglich umsetzt.

VG Berlin stoppt Beförderung: Frauenförderung bei Beförderung von Beamten rechtswidrig

Das Verwaltungsgericht Berlin hat dem Eilantrag eines männlichen Mitbewerbers gegen die Entscheidung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, die Stelle eines Studiendirektors/einer Studiendirektorin unter dem Gesichtspunkt der Frauenförderung mit der weiblichen Mitbewerberin zu besetzen, stattgegeben. Bei der Auswahlentscheidung ging die Senatsverwaltung von der gleichen Eignung und Befähigung des männlichen Bewerbers und der weiblichen Bewerberin aus und gab der weiblichen Bewerberin den Vorzug, weil Frauen in der angestrebten Position unterrepräsentiert seien.

Nach Auffassung der 7. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin war die Auswahlentscheidung in mehrerer Hinsicht fehlerhaft. Unter anderem hätte der Gesichtspunkt der Frauenförderung nicht berücksichtigt werden dürfen. Der entsprechenden Regelung des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes, wonach gleichwertig qualifizierte Frauen gegenüber männlichen Bewerbern so lange bevorzugt befördert werden, bis der Frauenanteil 50% beträgt, steht nach Auffassung des Gerichts Bundesrecht entgegen. Nach § 7 des Beamtenrechtsrahmengesetzes seien Ernennungen allein nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne

Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse, Glauben, religiöse oder politische Anschauungen, Herkunft oder Beziehungen vorzunehmen. Das Geschlecht der Bewerber müsse daher als Hilfskriterium für Auswahlentscheidungen von vornherein außer Acht gelassen werden.

Gegen den Beschluss ist die Beschwerde zum Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zulässig.

Der Beschluss dürfte auch in der Berliner Steuerverwaltung für Aufsehen sorgen, zumal die bisherigen Frauenförderpläne eher lieblos und verspätet erstellt wurden

und keinesfalls „gerichtsfest“ waren. Die bisherigen Frauenförderpläne für die Berliner Finanzämter und die Oberfinanzdirektion Berlin waren nie aktuell. Es fehlten die Bestandsaufnahme zu einem festen zeitnahen Stichtag und Vorgaben für den Gültigkeitszeitraum von drei Jahren. Aufzeichnungen oder Dokumentationen über das „Abarbeiten“ der Vorgaben fehlten völlig. Bezeichnend ist auch, dass nach Auflösung der Oberfinanzdirektion Berlin noch immer kein aktueller Frauenförderplan für den Stichtag 1.1.2005 vorliegt.

VG 7 A 41.05 - vom 15. August 2005

Abgeordnetenhaus BERLIN

15. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Elektronisches Zeiterfassungssystem in der Berliner Verwaltung einführen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert schrittweise ein elektronisches Zeiterfassungssystem in der Berliner Verwaltung einzuführen. Dabei sind noch in diesem Jahr die dafür notwendigen rechtlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Februar 2006 zu berichten.

Begründung

Ein elektronisches Zeiterfassungssystem ermöglicht die unkomplizierte und korrekte Darstellung der geleisteten Arbeitszeit jedes Angestellten und Arbeiters in der Berliner Verwaltung. Es ist obendrein das gerechteste Arbeitssystem und schafft einen deutlichen Anstieg der Flexibilität der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeitauswertung, die dann nicht mehr mit erheblichem Personalaufwand manuell in den einzelnen Abteilungen und Serviceeinheiten erfolgen muss, ermöglicht neben den Kosteneinsparungen im Personalbereich eine Reihe von weiteren Vorteilen. Durch ein elektronisches Zeiterfassungssystem kann schnell und unkompliziert auf ein Übermaß an Überstunden reagiert werden. Nicht nur der Anspruch auf die ordnungsgemäße Vergütung im Sinn eines Zeitausgleichs kann damit korrekt erfüllt werden, sondern auch notwendige personelle Konsequenzen können erfolgen, wenn erkennbar wird, dass es in bestimmten Bereichen zu einer dauerhaften Anzahl von Über- oder Unterstunden kommt. Demzufolge wird es mittelfristig zu einem Rückgang der Überstunden kommen.

Durch die schnelle und exakte Erfassung der Arbeitszeiten ist ebenso eine Gegenüberstellung von geplanten und effektiv geleisteten Arbeitsstunden, monatlich oder quartalsbezogen angefallene Überstunden, Analysen der Fehlzeiten in bestimmten Bereichen möglich. Die Daten über die Arbeitszeiterfassung der Mitarbeiter gehören zu den besonders geschützten Personalaktendaten. Sie sind vertraulich zu behandeln und vor unbefugter Einsicht zu schützen. Es muss sichergestellt sein, dass der Zugang zu den mit dem Zeiterfassungssystem gesammelten personenbezogenen Daten nur dem mit der Verwaltung beauftragten Personen zusteht. Eine personenbezogene Auswertung der erfassten Daten darf nur zum Zwecke der Ermittlung und Überprüfung der Einhaltung der Arbeitszeit erfolgen. Die erfassten und ermittelten personenbezogenen Daten sind durch organisatorische und technische Maßnahmen gegen unzulässige Verarbeitung und Nutzung sowie gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte zu sichern.

Berlin, den 5. April 2005

Dr. Lindner Meister und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP

dbb: Übertragung des Beamtenrechts auf die Länder „politischer Fehlgriff erstens Ranges“

Als „politischen Fehlgriff ersten Ranges“ hat der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen die bekannt gewordenen Pläne der Koalitionspartner CDU und SPD bezeichnet, den Bundesländern die Kompetenzen für Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht ihrer Beamten zu übertragen.

Die Kritik des dbb Chefs entzündet sich vor allem an den verantwortlichen Verhandlungsführern der Länder: „Sie haben die derzeitige Schwäche des Bundes in der schwierigen Koalitionskonstellation ausgenutzt und Machtpolitik anstelle von Sachpolitik betrieben.“ Sollte eine Regierungskoalition diese Pläne wirklich umsetzen, „entfernt sie sich von dem, was gut für die Menschen ist“, so Peter Heesen.

Ungeachtet der unbestrittenen Notwendigkeit, die Beziehungen zwischen Bund und Ländern zu überprüfen und neu zu ordnen, führten die geplanten Kompetenzverlagerungen zu gravierenden

Problemen, unter denen in erster Linie die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen und damit letztlich die Bürgerinnen und Bürger zu leiden hätten: „Es wird zu einem fatalen Wettbewerb im Besoldungsdumping zwischen den einzelnen Ländern kommen“, prophezeite Heesen, „bei dem die finanz- und wirtschaftsschwächeren Gebiete und die Menschen, die dort leben, eindeutig den Kürzeren ziehen.“ Dabei stehe der Staat in der Pflicht, seine Leistungen in allen Teilen der Republik in gleicher Qualität anzubieten.

„Das setzt vergleichbare Einkommens- und Beschäftigungsbedingungen voraus, von

denen im Übrigen auch die in Zukunft immer wichtiger werdende Gewinnung von qualifiziertem öffentlichen Nachwuchspersonal abhängen wird“, mahnte der dbb-Vorsitzende Peter Heesen.

Eine Zersplitterung des Besoldungsrechts in 17 verschiedene Varianten sei im Übrigen das Gegenteil von Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau.

Es sei zudem nicht nachvollziehbar, warum im Beamtenbereich der Grundsatz eines einheitlichen Rechts verlassen werden sollte, während ansonsten weiterhin ein bundeseinheitliches Arbeits- und Rentenrecht gelte.

Anzeige



STIFTUNG WARENTEST
TESTSIEGER
Im Test: Girokonten
von 55 Banken
FINANZtest 7/2005
www.finanztest.de

„psd...weiterragen!“
Bestes Gehaltskonto!

Die gute Zusammenarbeit von öffentlichem Dienst und PSD Bank Berlin-Brandenburg eG hat sich bewährt. Unsere günstigen Produkte und der gute Service zahlen sich für Sie aus – und das in barer Münze, wie die Stiftung Warentest in einer aktuellen Ausgabe ihrer Zeitschrift FINANZtest feststellt. Lesen Sie selbst.

Auszug aus FINANZtest 7/2005: „Unser Rat“

„Kostenlos. Das beste Gehaltskonto im Test ist das Giro Direkt der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG. Das Konto mit ec- und Kreditkarte ist ohne Bedingungen kostenlos. Es kann über die Bankfiliale oder online geführt werden. Die Bank verzinst Guthaben und verlangt nur geringe Dispozinsen. Bekommen können Sie das Konto, wenn Sie in Berlin oder Brandenburg wohnen oder beim Bundesgrenzschutz oder Zoll arbeiten.“

PSD GiroDirekt

Das Giro, das mitverdient

- Kostenlose Kontoführung
- Kostenlose BankCard
- Kostenlose Bargeldverfügung an über 17.000 Geldautomaten der Volks- und Raiffeisenbanken
- Bis zu 2,15 % gestaffelte Guthabenzinsen ab dem ersten Cent
- Günstiger PSD DispoKredit von zzt. nur 7,95 % p. a.

Weitersagen: www.psd-berlin-brandenburg.de oder **01803 / 850 820**

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



BIM GmbH: Senator ist begeistert, Beschäftigte beschweren sich!

Gegenüber der Presse äußerte sich der Berliner Finanzsenator Dr. Thilo Sarrazin begeistert über die Einsparungen, die durch die BIM erzielt werden konnten: „Die BIM GmbH hat in ihren ersten zwei Jahren bewiesen, dass sie mit großer Professionalität erhebliche Einsparungen für das Land Berlin erzielt hat. Deshalb wollen wir hier weiteres Potential zur Haushaltsentlastung nutzen“, so Dr. Thilo Sarrazin. „Wenn die BIM dabei ähnlich erfolgreich ans Werk geht wie bisher, kann das Immobilienmanagement den Haushalt langfristig um einen nennenswerten Millionenbetrag entlasten.“

Die Beschäftigten der Berliner Finanzämter und die DSTG Berlin können diese Begeisterung nicht teilen.

Dabei wissen die Geschäftsstellen noch nicht einmal, was ggf. beauftragt worden ist.

Ein aktuelles Ärgernis ist in vielen Finanzämtern die von der BIM GmbH zu verantwortende Gebäude- und Raumreinigung. Nachdem diese Reinigung durch die BIM GmbH auf ein Minimum beschränkt worden ist, stellten viele Beschäftigte fest: Schwach begonnen und stark nachgelassen! Veröffentlichungen der BIM GmbH belegen, dass bei den verwalteten Immobilien bisher bei den Reinigungskosten einschließlich der Abfallentsorgung jährlich in Höhe von 3 Millionen Euro eingespart wurden! Reinigungsfirmen müssen entsprechende Verträge zu Dumpingpreisen akzeptieren, um sie dann mit Billiglohnkräften zu erfüllen! Allerdings werden auch diese Mindest-dienstleistungen von den Reinigungs-firmen in einigen Finanzämtern nicht zufriedenstellend erbracht.

BIM GmbH-Ergebnisse 2003/2004

Die BIM GmbH betreibt bisher ca. **5 %** der vom Berliner Senat genutzten Gebäudefläche

Die Kostensenkung durch die BIM GmbH beträgt im Jahre 2005 gegenüber dem Basisjahr 2002 etwa 14,5 Mio. € pro Jahr = **23%**

Die Summe der jährlichen Einsparungen von 2003 bis Ende 2006 wird einen Gesamtbetrag von ca. **38 Mio. €** erreichen!

In der Bewertung der Erfahrungen mit der BIM GmbH herrscht Einhelligkeit auch bei den Vorstehern, denn auch sie bemängeln die Betreuung durch die BIM GmbH.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass es der BIM GmbH immer noch an Sachkompetenz fehlt, um die Anforderungen eines modernen

Beispiel Kostensenkung für Reinigung

Gebäudereinigung:
Neue Ausschreibung bei 10 Objekten, konkreteres Leistungsverzeichnis!
jährliche Ersparnis:
295.000 €
= **(35%)**

Ausweitung des Immobilienmanagements

Juli 2005:
40 Justizgebäude
(Gerichte, Staats- und Anwaltschaften)

Januar 2006:
20 Immobilien
von berufsbildenden und zentral verwalteten Schulen
(werden noch benannt)

1. Januar 2007:
sämtliche Gebäude
von Feuerwehr und Polizei,
= **800 Immobilien**

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Fa. BIM GmbH steht die Abkürzung für: **Bewirtschaftung ist mangelhaft!**

- Die Beschäftigten beklagen, dass gegenüber der Dienststelle gemeldete, notwendige Reparaturen und Instandhaltungen nicht durchgeführt werden.
- Die Geschäftsstellen der Finanzämter vermissen erreichbare Ansprechpartner und kritisieren den zusätzlichen Zeitaufwand für die Betreuung von Baumaßnahmen, für die sie eigentlich nicht mehr zuständig sind.
- Den Finanzämtern ist für die Hausbetreuung und -verwaltung das Personal abgezogen worden; Handwerker von der BIM GmbH beauftragten Firmen müssen sich verzweifeln an die Geschäftsstellen wenden, weil sich kein Vertreter der BIM GmbH für die Koordinierung vor Ort blicken lässt.

Immobilienmanagements zu erfüllen. Für die BIM GmbH zählen offenbar nur eigene erreichbare Ziele und Einsparungen.

Denn sonst lassen sich sachlich nicht erklären,

- warum die Mietverträge nur den Mietern Pflichten auferlegen;
- warum die überlassene Gebäude-substanz zunehmend vergammelt;
- warum die Bürofläche nicht den dienstlichen Notwendigkeiten entspricht,
- warum die Gesamtbürofläche bei künftig verringerten PersBB-Zahlen sofort gemindert wird.

Örtliche Personalvertretungen haben Beschwerden von Beschäftigten über Dienstleistungsmängel und sonstige Nachlässigkeiten der Reinigungsfirmen recherchiert und gegenüber der Dienststellenleitung sowie der BIM GmbH aufgedeckt.

Mitgliederleistungen . . .

Beispiel

Service: Persönliche Beratungen

„BAT“

„Beihilfe“

„Besoldung“

„Versorgungsbezüge“

„VBL“

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausfüllen und bitte an die DSTG-Berlin senden:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32

FAX: 030 21473041

10777 Berlin

Ja, ich werde Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin- mit Wirkung vom 2005.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Besoldungs-/Vergütungsgruppe:

Telefon dienstlich: Teilzeitbeschäftigt:

..... , den (Unterschrift)